

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sport am Immanuel-Kant-Gymnasium Heiligenhaus

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sport am IKG.....	2
1.1	Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder und Sportbereiche.....	2
1.2	Bewertung auf der Grundlage der Inhaltsfelder	2
1.3	Bewertung auf Grundlage der Kompetenzbereiche	3
1.4	Bewertungsgrundsätze am IKG	4
2	Allgemeine Bewertungsgrundlagen	4
3.	Bewertungskriterien (nach dem MEISTER-Prinzip).....	5
4.	Unterrichtsbegleitende und punktuelle Leistungsbewertungen	5
5.	Bildung derZeugnisnote	5

1. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sport am IKG

Die Fachkonferenz des Immanuel-Kant-Gymnasiums vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW für die Sekundarstufe I, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Dadurch wird die Vergleichbarkeit innerhalb der einzelnen Jahrgangsstufen und Schulstufen sichergestellt, sodass eine einheitliche Basis für den Oberstufenunterricht geschaffen wird.

1.1 Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder und Sportbereiche

Die Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Eine Spezialisierung auf bestimmte Sportbereiche ist nicht erlaubt, sodass die Schülerinnen und Schüler eine breite Grundausbildung erfahren.

1.2 Bewertung auf der Grundlage der Inhaltsfelder

Inhaltsfeld	Erwartungen
a) Bewegungsstruktur und Bewegungslernen	<ul style="list-style-type: none">• Verbalisierungsfähigkeit in Bezug auf die eigenen Lernprozesse• technische Lernfortschritte bei erlernten Bewegungen• Transfer von gelernten Bewegungen auf andere Sportarten und• Erkennen von „motorischen Verwandtschaften“
b) Bewegungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none">• Bewegungslernfähigkeit von vorgegebenen Bewegungen• Rhythmusfähigkeit• Variation bzw. Neuerfindung von Bewegungen (Kreativität)• Kooperationsfähigkeit in Gruppen während Entwicklungsphasen• Improvisationsfähigkeit• Bewegungsästhetik
c) Wagnis und Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">• Überwindungsbereitschaft / Selbstvertrauen• Kompetenz zur artgerechten Hilfestellung• eigenständig Wagnissituationen entwickeln• Sicherheitsbewusstsein• Selbsteinschätzung• Kommunikations- / Kooperationsfähigkeit
d) Leistung	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsmessung in Bezug auf Technik, oder sonstige• messbare Variablen (Zeit, Distanz, Punkte)
e) Kooperation und Konkurrenz	<ul style="list-style-type: none">• zielbezogene Kommunikation innerhalb des

	Spiels / der <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe • Regelbewusstsein / Fairness • taktisches Verhalten in Bezug auf die Spielidee • Kooperation innerhalb der jeweiligen Gruppe / Mannschaft
f) Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsteinschätzung in Bezug auf angemessene Belastung • Ernährungsbewusstsein • Kenntnisse über das Aufwärmen und Dehnen und ggf. • Entwicklung eigener Programme (allgemein oder sportartspezifisch)

1.3 Bewertung auf Grundlage der Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils der Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz:

Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bezieht sich auf technisch-koordinative, psycho-physische, taktisch-kognitive sowie ästhetisch- gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Das Einbringen grundlegenden und systematisch aufgebauten Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport wird hier berücksichtigt. Für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns oder des Handelns im sozialen Kontext spielt das Wissen, also das sporttheoretische Wissen, Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Bereichen des Sports eine zentrale Rolle.

Methodenkompetenz:

Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen, in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

Urteilskompetenz:

Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

1.4 Bewertungsgrundsätze am IKG

Folgende allgemeine Bewertungsgrundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport werden von der Fachkonferenz Sport am IKG verbindlich festgelegt:

- Die Bewertung bezieht sich stets auf die Vielfalt der Leistungsdimensionen im Sport und vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten.
- Die Bewertungskriterien und –maßstäbe sind den SuS möglichst vor einem Unterrichtsvorhaben offen zu legen oder gemeinsam festzulegen.
- Beide o.g. Grundsätze lassen sich z.B. durch die Implementation des MEISTER-Prinzips (s.u.) realisieren. Die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien können je nach Schwerpunkt des UV und Zielvorgaben entsprechend variieren.

2 Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Jegliche Leistungsüberprüfung orientiert sich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzbereichen, Inhaltsfeldern sowie an den Bewegungsfeldern und Sportbereichen. Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt daher die laut Lehrplan verbindlichen Bestandteile der sonstigen Mitarbeit, sodass neben der punktuellen Überprüfung von Ergebnissen auch die Prozesse mit einzubeziehen sind. Dazu gehören:

- Mündliche Mitarbeit in kognitiven Phasen
- Tests
- Referate
- Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen
- Anstrengungsbereitschaft
- Selbständigkeit
- Fairness, Kooperationsbereitschaft

3. Bewertungskriterien (nach dem MEISTER-Prinzip)

- Motorische Leistungsfähigkeit (Bewegungskönnen und Beherrschung der Technik, Taktik und der Regeln; Koordinative, konditionelle und/oder gestalterische Fähigkeit)
- Einsatz (Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit)
- Individuelle Leistungssteigerung
- Sozialverhalten (Selbst- und Mitverantwortung, Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns)
- Theorie (Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge)
- Einhalten von Regeln und Vereinbarungen (Fairness, Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit)
- Referate und sonstige Leistungen

4. Unterrichtsbegleitende und punktuelle Leistungsbewertungen

- Punktuelle Leistungsbewertungen ergeben sich i.d.R. nach Übungs- oder Trainingsphasen (z.B. in Form eines leichtathletischen Wettkampfes), Gestaltungsprozessen und durch besondere Unterrichtsbeiträge (z.B. Leitung des Aufwärmens oder Kurzreferat).
- Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen erfolgen in Form von längerfristigen Beobachtungen. Insbesondere eine Beurteilung der sozialen Kompetenz kann während des Unterrichtsverlaufs sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als in punktuellen Überprüfungsformen.

5. Bildung der Zeugnisnote

Die SuS erhalten am Ende eines Schulhalbjahres eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben.

- Das Bewertungskriterium „Motorische Leistungsfähigkeit“ bildet dabei den Kern der Bewertung und Benotung (~45-50%)
- Die SuS müssen Gelegenheit gehabt haben, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen, und sich auf diese vorzubereiten.